

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses des
Zweckverbandes
„Tourismusverband Biggesee-Listersee“**

zum 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Prüfungsauftrag.....	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Allgemeines.....	3
2. Prüfungsinhalte.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Haushaltssatzung 2024	5
1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung	5
1.2 Inhalt der Haushaltssatzung	6
1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.4 Gesamtaussage der Schlussbilanz	8
V. Prüfung einzelner Bilanzposten	
1. Aktiva	9
2. Passiva.....	9-10
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes.....	11-14

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Anlage 2: Finanzrechnung

Anlage 3: Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2024

Anlage 4: Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5: Lagebericht

I. Prüfungsauftrag

Der Zweckverband „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Aufgrund einer Vereinbarung über die Organisation der Verwaltungsarbeiten im Zweckverband erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Kreisstadt Olpe und die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgabe des Tourismusverbandes „Biggesee-Listersee“ ist die Förderung der touristischen Entwicklung des Verbandsgebietes. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen, Olpe und die Gemeinde Wenden. Verbandsgebiet ist die Fläche der Mitgliedsstädte.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes „Biggesee-Listersee“ hat die Lage des Zweckverbandes im Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Anlage 5) beurteilt.

Auf der Grundlage der in der Lagebeurteilung aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durchgeföhrten Analysen ergeben sich aus Sicht der Prüfung keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in analoger Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Kommunalhaushaltverordnung und nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit aufgestellt worden.

Der Verbandsvorsteher trägt für die in der Rechnungslegung des Zweckverbandes (Schlussbilanz und Lagebericht zum 31.12.2024) enthaltenen Aussagen und die der Prüfung gegenüber

gemachten Angaben die Verantwortung. Aufgabe der Prüfung ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt worden. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs hat sich darauf erstreckt, ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist daraufhin geprüft worden, ob er mit der Bilanz zum 31.12.2024 sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen erstreckt.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 13.02. bis 11.04.2025 mit Unterbrechungen durchgeführt.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Prüfungsstrategie

Angesichts der geringen Zahl wurden fast alle Geschäftsvorfälle geprüft.

2.2 Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Tourismusverband „Biggesee-Listersee“ im Haushaltsjahr 2024 in Geschäftsverbindung gestanden hat, liegt der Kontoauszug zum Abschlussstichtag vor.

2.3 Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Verbandsvorsteher und die zuständigen Mitarbeiter der Kreisstadt Olpe haben die für die Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 102 Abs. 7 GO NRW) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Verbandsvorsteher schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung, die zu den Prüfakten genommen wurde, sind in den vorgelegten Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss berücksichtigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Haushaltssatzung 2024

1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung

	GO NRW	Datum
Aufstellung des Satzungsentwurfes durch den zuständigen Kämmerer	§ 80 Abs. 1	10.11.2023
Bestätigung durch den Verbandsvorsteher	§ 80 Abs. 1	10.11.2023
Weiterleitung an die Verbandsversammlung	§ 80 Abs. 2	15.11.2023
Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung	§ 80 Abs. 4	30.11.2023
Vorlage (Anzeige) an die Aufsichtsbehörde	§ 80 Abs. 5	07.12.2023
Genehmigung der Umlagesätze durch die Aufsichtsbehörde nach § 19 Abs. 2 GKG		21.12.2023
Bestätigung durch den Verbandsvorsteher nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO		10.01.2024
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	§ 80 Abs. 6	13.01.2024

1.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2024

		Haushalt Jahr 2024
Ergebnisplan		
Gesamtbetrag der Erträge		312.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		352.800 €
Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		312.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		349.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf		0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		5.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0 €
Kredite für Investitionen wurden nicht veranschlagt.		
Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.		
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wurde auf 40.000 € festgesetzt.		
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht beansprucht.		
Verbundsumlage		
Hansestadt Attendorn		117.306 € (38,00 %)
Kreisstadt Olpe		117.306 € (38,00 %)
Stadt Drolshagen		24.696 € (8,00 %)
Stadt Meinerzhagen		24.696 € (8,00 %)
Gemeinde Wenden		24.696 € (8,00 %)

1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Prüfung standen ordnungsgemäß erstellte Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung. Bücher, Konten und übrige Unterlagen lassen den Schluss auf eine ordentliche Bearbeitung zu. Das Belegwesen ist geordnet.

b) Jahresabschluss zum 31.12.2024

In der Schlussbilanz des Verbandes zum 31.12.2024 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz ist ordnungsmäßig aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Schlussbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 45 ff. KomHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Verbandes sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

1.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellung zur Gesamtaussage der Schlussbilanz

Die Schlussbilanz des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ zum 31.12.2024 vermittelt insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Schlussbilanz zum 31.12.2024

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2024 detailliert aufgeführt. Sie entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

V. Prüfung einzelner Bilanzposten

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 2.324,50 € (Vorjahr 3.682,86 €). Hierbei handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf insgesamt 338.077,89 € (Vorjahr 311.642,60 €),

davon:

Privatrechtliche Forderungen 0,00 € (Vorjahr 136,33 €)

Sonstige Vermögensgegenstände 1.449,94 € (Vorjahr 2.783,33 €)

Liquide Mittel 336.627,95 € (Vorjahr 308.722,94 €)

Als liquide Mittel werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände bezeichnet.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 6.832,05 € (Vorjahr 3.980,25 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Allgemeine Rücklage 205.270,32 € (Vorjahr 205.270,32 €)

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Ausgleichsrücklage 98.646,54 € (Vorjahr 107.798,97 €)

Die Ausgleichsrücklage vermindert sich gegenüber Vorjahr um 9.152,43 €. Diese Änderung resultiert aus dem negativen Jahresergebnis 2023.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 26.266,94 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024. Die Zweckverbandsversammlung beschließt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

2.2 Sonderposten

Die Bildung von Sonderposten war nicht erforderlich.

2.3 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen 10.805,63 € (Vorjahr 8.607,63 €)

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d. h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Aufgrund dieser Vorschrift wurden im Jahr 2024 Rückstellungen für zu erwartende Prüfungskosten durch die GPA NRW, Steuerberatungskosten sowie Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden gebildet.

2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.839,09 € (Vorjahr 216,90 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitenpiegel.

Sonstige Verbindlichkeiten 1.405,92 €, (Vorjahr 6.564,32 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls aus dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitenpiegel zu entnehmen.

**VI. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn
nach § 59 Abs. 3 i. V. m. 102 Abs. 8 GO NRW**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt zu dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ (nebst Anhang, weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) nach § 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 HGB analog den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung der Hansestadt Attendorn“

An die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum Haushaltsjahr 2024

1. Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hat sie den Lagebericht des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggesee-Listersee“. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Seine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ seines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Zweckverband. Es ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung des Zweckverbandsvorsteigers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Zweckverbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

4. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt es die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt es ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilt es die Angemessenheit der von dem Zweckverbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht es Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls das

Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist es verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, sein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Es zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum seines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilt es die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilt es den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führt es Prüfungshandlungen zu den von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht es dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Zweckverbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt es nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die es während ihrer Prüfung feststellt.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstattet das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Attendorn, 10. April 2025

Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn



(Schmidt-Freing)

Anlagen

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.600,00	308.700,00	0,00	308.700,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.127,24	600,00	0,00	398,35	-201,65	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000,00	500,00	0,00	545,00	45,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.223,51	0,00	0,00	4.740,70	4.740,70	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	3.000,00	0,00	5.940,43	2.940,43	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.950,75	312.800,00	0,00	320.324,48	7.524,48	0,00
10	- Personalauszahlungen	162.441,63	183.800,00	0,00	160.663,07	-23.136,93	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.514,80	111.500,00	0,00	74.875,83	-36.624,17	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.830,44	0,00	0,00	6.228,30	6.228,30	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	67.222,15	54.000,00	0,00	48.337,04	-5.662,96	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.009,02	349.300,00	0,00	290.104,24	-59.195,76	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 9 und 16)	-25.058,27	-36.500,00	0,00	30.220,24	66.720,24	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlagevermögen	4.477,25	5.000,00	0,00	2.315,23	-2.684,77	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.477,25	5.000,00	0,00	2.315,23	-2.684,77	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zellen 23 und 30)	-4.477,25	-5.000,00	0,00	-2.315,23	2.684,77	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zellen 17 und 31)	-29.535,52	-41.500,00	0,00	27.905,01	69.405,01	0,00
33	+ Einz. aus Investitionskrediten + wirtschaftlichgleichk. Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilgung Investitionskredite + wirtschaftlichgleichk. Rechtsverhältn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Ausz. Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zellen 32 und 37)	-29.535,52	-41.500,00	0,00	27.905,01	69.405,01	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	338.258,46	270.000,00	0,00	308.722,94	38.722,94	0,00
40	= Liqulide Mittel (= Zellen 38 und 39)	308.722,94	228.500,00	0,00	336.627,95	108.127,95	0,00

- 20 -
Jahresabschluss 2024

Investitionen							
Investition I-15229201 Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Fortgeschr. Ansatz ./ Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.477,25	5.000,00	0,00	2.315,23	-2.684,77	0,00
	Saldo: Einzahlungen ./ Auszahlungen	-4.477,25	-5.000,00	0,00	-2.315,23	2.684,77	0,00

Bilanz zum 31.12.2024 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee

Aktivseite	€	€	€	€	Passivseite	€	€	€	€
	31.12.2024			31.12.2023		31.12.2024			31.12.2023
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
	2.324,50		3.682,86						
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				0,00	1.1. Allgemeine Rücklage				205.270,32
1.2. Sachanlagen					1.2. Sonderrücklagen				0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				0,00	1.3. Ausgleichsrücklage				98.646,54
1.2.1.1 Grünflächen					1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				26.266,94
1.2.1.2 Ackerland									-9.152,43
1.2.1.3 Wald, Forsten				0,00					
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				0,00					
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				0,00					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				0,00	2. Sonderposten				0,00
1.2.2.2 Schulen				0,00	2.1. für Zuwendungen				0,00
1.2.2.3 Wohnbauten				0,00	2.2. für Beiträge				0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				0,00	2.3. für den Gebührenausgleich				0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen				0,00	2.4. Sonstige Sonderposten				0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				0,00					
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				0,00					
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00					
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				0,00					
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				0,00					
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				0,00					
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden				0,00					
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				0,00					
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				0,00					
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung				2.324,50					
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				0,00					
1.3. Finanzanlagen				2.324,50					
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen									
1.3.2. Beteiligungen									
1.3.3. Sondervermögen									
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens									
1.3.5. Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen									
1.3.5.2 an Beteiligungen									
1.3.5.3 an Sondervermögen									
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen									
2. Umlaufvermögen			338.077,89		311.642,60	5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00
2.1. Vorräte									
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren				0,00					
2.1.2. Geleistete Anzahlungen				0,00					
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				0,00					
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen									
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände									
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens									
2.4. Liquide Mittel									
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			6.832,05		3.980,25				
Bilanzsumme			347.234,44		319.305,71	Bilanzsumme			347.234,44
									319.305,71

Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee

Anhang

zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2024 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zu den Bilanzstichtagen vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum gesetzlich vorgegebenen Wertaufhellungszeitpunkt bekannt gewordenen Risiken, die an den Bilanzstichtagen bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Ebenfalls zum Nennwert aktiviert sind die Bestände des Verbandes an **liquiden Mitteln**.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren an den Bilanzstichtagen nicht vorhanden. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

In das Folgejahr zu übertragene **Haushaltsermächtigungen** wurden nicht gebildet. Eine entsprechende Übersicht entfällt.

II. Erläuterungen zur Bilanz auf den 31.12.2024

Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1 zum Anhang).

Das **Sachanlagevermögen** (2,3 T€) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Abweichungen aufgrund der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse waren nicht erforderlich. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (1,4 T€) werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Als **liquide Mittel** (336,6 T€) werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände ausgewiesen.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (6,8 T€) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passivseite

Die **Allgemeine Rücklage** (205,3 T€) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert, die **Ausgleichsrücklage** (98,6 T€) verringert sich um das negative Jahresergebnis des Jahres 2023 (-9.152,43 €).

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 26.266,94 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und ist gemäß § 75 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Die **sonstigen Rückstellungen** (10,6 T€) gemäß § 37 KomHVO wurden für zu erwartende Jahresabschlussprüfungskosten durch die GPA NRW sowie für Steuerberatungskosten gebildet. Hinzu kommen Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub und Überstunden. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Inanspruch-			Stand 31.12.2024 T€
	Stand 01.01.2024 T€	Auflösung (A) T€	Zuführung T€	
nicht genommener				
Urlaub	3,5	3,5 (I)	3,1	3,1
nicht genommene				
Überstunden	3,1	3,1 (I)	5,2	5,2
Steuerberatungs-				
leistungen	1,5	1,4 (I) 0,1 (A)	1,5	1,5
Prüfungskosten GPA	0,5	0,0	0,5	1,0
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	8,6	8,1	10,3	10,8

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4,8 T€) sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (1,4 T€) sind ebenfalls aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **allgemeinen Umlagen** (308,7 T€) bestehen aus den Umlagen der Verbandsmitglieder. Von den Umlagebeträgen entfallen auf die Hansestadt Attendorn und die Kreisstadt Olpe jeweils 117.306 € und auf die Städte Drolshagen, Meinerzhagen und die Gemeinde Wenden jeweils 24.696 €. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage sowie deren Aufteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgten durch die am 01.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung. Demnach sind von der Hansestadt Attendorn und der Kreisstadt Olpe jeweils 38 % und von den Städten Drolshagen, Meinerzhagen und der Gemeinde Wenden jeweils 8 % der umlagefähigen Kosten zu tragen.

Hinzu kommen **privatrechtliche Leistungsentgelte** (0,3 T€) aus dem Verkauf von Wandkarten und Angelscheinen. Zusätzlich sind **Kostenerstattungen und -umlagen** (0,5 T€) aus der DTV-Klassifizierung zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge (0,8 T€) betreffen Steuererstattungen (0,7 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,1 T€).

Der **Personalaufwand** (161 T€) entfällt auf die Entgelte für die Geschäftsführung und die zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (74,0 T€) des Haushaltjahres 2024 bestehen im Wesentlichen aus der Kostenerstattung für die auf die beteiligten Kommunen übertragenen Aufgaben (12 T€), der Kostenbeteiligung an der Müllbeseitigung rund um die Biggesee- und Listertalsperre (13,8 T€), aus Kosten für die Imagebroschüre (16,8 T€), externen Beratungsleistungen (4,4 T€) sowie aus kleineren Positionen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Hinzu kommen Kosten für den Marketinganteil für die Sauerland Seen (7,3 T€), für Printprodukte (11,9 T€) und Kosten für Veranstaltungen (6,5 T€).

Die **bilanziellen Abschreibungen** (3,7 T€) sind dem als Anlage 1 beigefügten Anlagen- spiegel zu entnehmen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (49,2 T€) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Geschäftsaufwendungen (5,4 T€) - bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf - sowie Kosten für Veröffentlichungen und Anzeigenwerbung (36,1 T€). Zusätzlich sind Kosten für Softwarelizenzgebühren (5,5 T€) angefallen.

Finanzerträge für die Anlage von Festgeldern sind in Höhe von 3,85 T€ zu verzeichnen.

Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen wurden, sind nicht zu verzeichnen. Insofern entfällt die gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW zu erstellende Übersicht.

IV. Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (rd. 2,3 T€) betreffen den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2024 nicht zu verzeichnen.

V. Organe im Berichtsjahr gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Pospischi, Christian	Zweckverbandsvorsteher (Bürgermeister der Hansestadt Attendorn)
Weber, Peter	stellvertr. Zweckverbandsvorsteher (Bürgermeister der Kreisstadt Olpe)
Bär, Thomas	Kämmerer (Kreisstadt Olpe)

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Scholand, Matthias	(Stadt Meinerzhagen), Vorsitzender
Dr. Gabriel, Klaus	(Hansestadt Attendorn)
Harnischmacher, Markus	(Hansestadt Attendorn)
Meyer, Kristin	(Hansestadt Attendorn)
Strotkemper, Bernd	(Hansestadt Attendorn)
Hoffmann, Klarissa	(Kreisstadt Olpe)
Holterhoff, Alice	(Kreisstadt Olpe)
Sonsalla, Jürgen Peter	(Kreisstadt Olpe)

Wrede, Michael	(Kreisstadt Olpe)
Heuel, Sebastian	(Stadt Drolshagen)
Hennecke, Brigitte	(Gemeinde Wenden bis April 2024)
Rademacher, Paul	(Gemeinde Wenden ab Mai 2024), stellvert. Vorsitzender

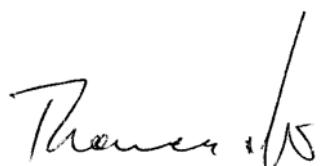
VI. Sonstige Angaben

Ein **Gleichstellungsplan** gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, da dieser erst ab 20 Beschäftigten aufzustellen ist. **Haftungsverhältnisse** in Form von Bürgschaften oder Ähnlichem sowie **Leasingverträge** bestehen nicht. Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus einer Vereinbarung mit dem Ruhrverband über die Beteiligung an den Kosten für das Einsammeln und Entsorgen des illegal abgelagerten Abfalls rund um den Biggesee sowie Listersee (maximal 30.000 € netto pro Jahr).

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresüberschuss 2024 der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2024: 98.646,54 €) zuzuführen.

Olpe, den 31.03.2025

Aufgestellt:



(Thomas Bär)
Kämmerer Kreisstadt Olpe

Bestätigt:



(Christian Pospischil)
Verbandsvorsteher

Anlage 4

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltjahrs (01.01.2024)	Umbuchungen im Haushalt Jahr		Stand am 31.12. des Haushaltjahrs (31.12.2024)	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres (31.12.2023)	Abschreibungen im Haushalt Jahr	Zuschreibungen im Haushalt Jahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushalt Jahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltjahrs (31.12.2024)	Buchwert 31.12. des Haushaltjahrs (31.12.2024)			
		Zugänge	Abgänge							€	€		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbereitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.574,38	2.315,23	2.315,23	0,00	8.574,38	4.891,52	3.673,59	0,00	-2.315,23	6.249,88	2.324,50	3.682,86	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme Sachanlagen	8.574,38	2.315,23	2.315,23	0,00	8.574,38	4.891,52	3.673,59	0,00	-2.315,23	6.249,88	2.324,50	3.682,86	
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Anlagevermögen	8.574,38	2.315,23	2.315,23	0,00	8.574,38	4.891,52	3.673,59	0,00	-2.315,23	6.249,88	2.324,50	3.682,86	

Forderungsspiegel auf den 31.12.2024

Anlage 4

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres (31.12.2024)			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres (31.12.2023)
	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	
€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer- leistungen	-	-	0,00	-
2. Privatrechtliche Forderungen	-	-	0,00	-
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.449,94	1.449,94	0,00	-
	1.449,94	1.449,94	0,00	2.783,33
				2.919,66

Verbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2024

Anlage 4

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres (31.12.2024)	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres (31.12.2023)
	€	€	€	€	€
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.839,09	4.839,09	0,00	0,00	216,90
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.405,92	1.405,92	0,00	0,00	6.564,32
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	6.245,01	6.245,01	0,00	0,00	6.781,22

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a.

0,00 (Vorjahr: 0,00)

Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee

Lagebericht **zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024**

I. Das Haushaltsjahr 2024 im Überblick

Satzungsmäßige Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die touristische Entwicklung des Verbandsgebietes zu fördern. Folgende Aufgaben standen im Jahr 2024 im Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee im Vordergrund:

- Rolle des zentralen Ansprechpartners für die fünf Verbandskommunen und touristischen Akteure, Leistungsträger und Betriebe,
- Netzwerkpartner für die (touristischen) Verbände und Dachorganisationen in Südwestfalen, dem Sauerland und im Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee,
- Weiterentwicklung und Verknüpfung eines leistungsfähigen touristischen Netzwerkes zwischen den Verbandskommunen, den touristischen Akteuren, dem Sauerland-Tourismus e.V., der Kooperation der Sauerland-Seen und den Nachbarregionen,
- Koordinierung des REGIONALE 2025 Projektes der Kooperation der Sauerland-Seen,
- Beteiligung in der LEADER-Region BiggeLand - Echt.Zukunft e.V. als LAG-Mitglied
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der touristischen Entwicklung im Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee,
- Entwicklung marktfähiger, zielgruppenorientierter Produkte zur Qualitätssteigerung des Gebietes in Abstimmung mit dem Marketing der Dachmarke Sauerland und Tourismus NRW,
- Außen- und Innenmarketing durch Print- und Online Werbung in den Kerngebieten und Quellmärkten in Abstimmung mit dem Inspirationsmarketing Dachmarke Sauerland und der Tourismusstrategie des Landes NRW von Tourismus NRW
- Pflege und Weiterentwicklung der dreisprachigen Homepage www.biggeseelistersee.com und www.sauerland-seen.de,
- Pflege und Weiterentwicklung der Social-Media-Kanäle des Tourismusverbandes,
- Teilnahme an touristischen Messen zur Präsentation der Destination und für B2B.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 26.266,94 € ab, der der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2024: 98.646,54 €) zuzuführen ist.

II. Ertragslage

Gegenüber den Planansätzen ergaben sich bei den Erträgen Plan-Ist Verbesserungen von 1,4 T€, während die Aufwendungen um 64,9 T€ geringer ausgefallen sind. Dies führte per Saldo zu einer Ergebnisverbesserung von 66,3 T€.

	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Erträge	312,8	314,2	1,4	+ 0,45
Aufwendungen	352,8	287,9	-64,9	- 18,40
Ergebnis	-40,0	26,3	66,3	> 100

Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Ergebnisplan abgebildet:

	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Erträge				
Umlagen der Verbandsmitglieder	308,7	308,7	0,0	0,00
Zinserträge	3,0	3,9	0,9	+ 30,00
übrige Erträge	1,1	1,6	0,5	+ 45,45
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	183,8	161,0	-22,8	- 12,40
Kostenbeteiligung Müllbeseitigung	36,0	13,8	-22,2	- 61,67
Veröffentlichungen/Anzeigenwerbung	35,0	36,1	1,1	+ 3,14
Imagebroschüre	20,0	16,8	-3,2	- 16,00
Printprodukte	15,0	11,9	-3,1	- 20,67
Erstattung Verwaltungskosten	12,0	12,0	0,0	0,00
Geschäftsauwendungen, Fahrt- und Portokosten	10,5	5,4	-5,1	- 48,57
Erstattungen an sonstige	8,0	7,3	-0,7	- 8,75
Kosten für Veranstaltungen	8,0	6,5	-1,5	- 18,75
externe Beratungsleistungen	6,0	4,4	-1,6	- 26,67
Beteiligung Projekte Regionale 2025	3,5	0,5	-3,0	- 85,71

Erträge

Die vorgesehene Umlage der Verbandsmitglieder von 308,7 T€ ist in voller Höhe geflossen. Die übrigen Erträge fielen in Summe um 1,4 T€ höher aus.

Aufwendungen

Im Jahr 2024 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 287,9 T€ entstanden. Die größte Position stellt dabei der Personalaufwand mit 161 T€ dar. Hinzu kommen Geschäftsaufwendungen (bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf) von 5,4 T€ sowie Kosten für die Erstattung für Tätigkeiten, die die kommunalen Verwaltungen für den Zweckverband leisten, an die Städte Attendorn und Olpe in Höhe von jeweils 6 T€. Für Anzeigenwerbung/Veröffentlichungen sind im Jahr 2024 insgesamt 36,1 T€ verausgabt worden. Die Kosten für Veranstaltungen betrugen 6,5 T€. Die Kostenbeteiligung an der Müllbe seitigung rund um die Biggesee- und Listertalsperre lag bei 13,8 T€, während die externen Beratungsleistungen mit 4,4 T€, Kostenerstattungen an Dritte mit 7,3 T€ und die Beteiligung an Projekten der Regionale 2025 mit 0,5 T€ abschließen. Zusätzlich sind Kosten in Höhe von 16,8 T€ für die Erstellung der Imagebroschüre und 11,9 T€ für Printprodukte angefallen.

III. Liquidität

Gegenüber dem Finanzplan ergibt sich in der Rechnung eine Verbesserung um rd. 69,4 T€ bei der Änderung des Bestandes der Finanzmittel. Die oben dargestellten Verbesserungen in der Ergebnisrechnung sind auch für die Verbesserungen der Finanzrechnung ursächlich.

IV. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt rd. 347,2 T€ und weist damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rd. 27,9 T€ aus. Die Aktivseite ist geprägt von den liquiden Mitteln (336,6 T€). Das Anlagevermögen macht sich mit 2,3 T€ nur geringfügig bemerkbar. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 1,4 T€. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 6,8 T€. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital (330,2 T€). Hinzu kommen Rückstellungen in Höhe von 10,6 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4,8 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten von 1,4 T€.

V. Wirtschaftliche Lage

Das positive Jahresergebnis 2024 führt zu einer Eigenkapitalmehrung. Der Bestand des Eigenkapitals verglichen mit der Bilanzsumme als gut zu beurteilen (Eigenkapitalquote: 95,09 %). Die wirtschaftliche Lage ist ebenfalls als gut zu beurteilen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

VII. Ausblick

1. Ergebnisentwicklung

Der Haushaltsplan 2025 sieht Erträge in Höhe von 282.600 € und Aufwendungen in Höhe von 337.600 € vor. Sowohl die Liquiditätslage als auch der Bestand der Ausgleichsrücklage geben es her mit einem Fehlbetrag in Höhe von 55.000 € zu planen.

2. Liquiditätsentwicklung

Ausweislich des Haushaltspans 2025 sind keine Kreditaufnahmen erforderlich, der Plan sieht Einzahlungen in Höhe von 282.600 € und Auszahlungen in Höhe von 339.100 € vor.

3. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Ein finanzielles "Betriebsrisiko" ist für den Tourismusverband Biggesee-Listersee nicht gegeben, da die Trägerkommunen durch die Verbandssatzung verpflichtet sind, die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen mittels Umlage aufzubringen.

4. Rückblick 2024

Allgemeine Marketingstrategie

Zu Beginn des Jahres wurde der jährliche Marketingplan erarbeitet und in der ersten Zweckverbandsversammlung im April vorgestellt. Die strategische Marketingausrichtung für das

Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der Dachmarke Sauerland erstellt. Hierzu werden sowohl das aktuell gültige Inspirationsmarketing des Sauerland-Tourismus e.V. als auch die Richtlinien zur Regionalentwicklung im Sauerland und Siegerland-Wittgenstein sowie die Landesmarketingstrategie des Landes NRW von Tourismus NRW beachtet. Die verschiedenen Erlebnisse im Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee (Rad, Wandern, Wasser, Freizeit, Familie, Camping, Angeln, Winter, Shopping, Tagungen, usw.) werden für diverse Sinusmilieus zielgruppengerecht aufbereitet. Die Ansprache und Werbung erfolgt in Form von Online und Print-Anzeigen verschiedenster Art: Von redaktionellen Beiträgen, über Anzeigen und Advertorials bis hin zu Blogger Stories und Erfahrungsberichten. Auch bei der Auswahl der verschiedenen Medien für die Bewerbung der Erlebnisse werden die Sinusmilieus beachtet. Bei der Gestaltung der Werbung finden die Vorgaben des Inspirationsmarketings des Sauerland-Tourismus e.V. sowie das hauseigene Corporate Design des Tourismusverbandes Anwendung.

Online wurden die Homepages www.biggeseelistersee.com sowie www.sauerland-seen.de weiterentwickelt und die Social-Media-Kanäle auf Facebook (facebook.com/Biggeseelistersee) und Instagram (tourismus_biggeseelistersee) bespielt.

Zusätzlich zum eigenen Marketing beteiligte sich der Tourismusverband erneut an der Marketingkooperation der Sauerland-Seen, bei der zusammen größere Marketingpakete umgesetzt werden können. Hierzu zählte u. a. Displaywerbung im Ruhrgebiet, größere Online-Kampagnen und Blogger Stories, Kooperationen mit dem Einzelhandel, Werbung und Veranstaltungen auf dem dänischen Markt und viele weitere Aktionen. Es gab auch vereinzelte Marketingbeteiligungen über den Sauerland-Tourismus e.V. direkt.

Alle Marketingmaßnahmen, Anzeigenplanungen und Messeauftritte können bei Bedarf dem Marketingplan und den Geschäftsberichten der Zweckverbandsversammlungen entnommen werden.

Print Produkte

Die Broschüren „Rad-Erlebnis“ und „Sehenswürdigkeiten“ sowie die Flyer „Wasser-Erlebnis“ und „Freizeit-Erlebnis“ wurden aufgrund der hohen Nachfrage unverändert nachgedruckt. Die Broschüre „Wander-Erlebnis“ wurde komplett überarbeitet und aktualisiert (inkl. Kartenmaterial) und mit angepassten Inhalten neu gedruckt. Das Gastgeberverzeichnis 2023/2024 ist Ende 2024 ausgelaufen und soll nicht weitergeführt werden. Dafür gibt es die Möglichkeit

der Unterkunftsdatenbank auf der Homepage www.biggeseelistersee.de, welche sauerlandweit betrieben wird. Die Kosten für einen einfachen Visitenkarten-Eintrag übernimmt zunächst noch der Tourismusverband, es besteht auch die Möglichkeit der Online-Buchbarkeit gegen Provision. Zudem hat der Tourismusverband eine Liste mit allen Unterkunftsbetrieben als Einleger für Broschüren produziert. Es wurde eine komplett neue und umfassende Imagebroschüre „Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee – Mehr als seenswert“ konzipiert und gedruckt. Diese ersetzt das ehemalige Gastgeberverzeichnis und enthält neben der Darstellung des Natur-Erlebnisgebietes Biggesee-Listersee und seinen fünf Orten auch alle Erlebnisse in Kurzdarstellung mit QR-Code auf die jeweilige Unterseite der Homepage. Dort findet der Gast alle touristischen Datensätze themensortiert und übersichtlich vor. Die neue Imagebroschüre wird als Hauptkatalog durch die einzelnen thematischen Erlebnis-Broschüren ergänzt.

Qualitätsmanagement im Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee

Der Tourismusverband Biggesee-Listersee bietet den touristischen Leistungsträgern, Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben im Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee mittlerweile folgende Klassifizierungen und Zertifizierungen an:

- DTV-Klassifizierung von Ferienunterkünften
- DTV-Pfotenklassifizierung für hundefreundliche Gastgeber
- Bett+Bike Zertifizierung des ADFC für fahrradfreundliche Gastgeber
- Zertifizierung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für wanderfreundliche Gastgeber
- Kostenfreie Betriebsberatungen

Touristische Datenbanken

In der ersten Jahreshälfte gab es einige grundlegende vertragliche Veränderungen, die sauerlandweit die touristischen Datenbanken betrafen. Der Sauerland-Tourismus e.V. als Hauptvertragspartner aller touristischen Datenbanken im Sauerland hat die Zusammenarbeit mit dem Anbieter der Unterkunftsdatenbank gekündigt und an die Untermandanten (Tourismusverband) abgegeben, sodass der Tourismusverband hier einen eigenen Vertrag abschließen musste. Aktuell setzt sich die Unterkunftsdatenbank aus Betrieben mit einfacher Visitenkarteneintrag (Kosten trägt der Tourismusverband), Betrieben mit Anfrage-Buchbarkeit und Betrieben mit Online-Buchbarkeit (beide kostenpflichtig selbst zu tragen) zusammen. Für die Zukunft ist geplant, ausschließlich online buchbare Betriebe auszuspielen. Dies hat der Sauerland-Tourismus e.V. bereits auf seiner Homepage www.sauerland.com sowie der Seen-Homepage www.sauerland-seen.de umgesetzt. Der Tourismusverband hält der-

zeit noch an den Visitenkarteneinträgen fest, da sonst viele Betriebe aus der Unterkunftsdatenbank verschwinden würden. Es werden jährlich mehrfach Akquisen bei den Betrieben durchgeführt, um von der Online-Buchbarkeit zu überzeugen. Zukünftig sollen auch auf www.biggeseelistersee.com nur noch die online buchbaren Betriebe ausgespielt werden (sogenannte White Label Lösung).

Der Sauerland-Tourismus e.V. hat einen neuen Vertrag mit einem Anbieter für die touristische Datenbank „destination.one“ abgeschlossen, sodass nun alle touristischen Datensätze (Points of interest, Gastronomie, Touren, Veranstaltungen, etc.) über einen Anbieter gepflegt werden können. Der Tourismusverband ist Mandant für das Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee und vergibt Unterlizenzen an die Orte zur Pflege der Daten. Es sind keine ungeplanten oder zusätzlichen Kosten durch den Anbieterwechsel entstanden. Die neue Datenbank NEUSTA gibt die Möglichkeit, alle Datensätze verschiedenen experiences zuzuweisen und diese somit auch in den NRW DATA HUB auszuspielen.

Arbeitsgruppe Biggesee-Listersee

Die AG Biggesee-Listersee ist das touristische Netzwerk bestehend aus den Touristikern der Verbandskommunen im Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee und dem Tourismusverband Biggesee-Listersee. Die AG tagte turnusmäßig ca. alle sechs Wochen abwechselnd in den Orten. Inhaltlich wurden verschiedene Marketingmaßnahmen, Veranstaltungen, Neuerungen und Entwicklung in den Orten besprochen.

Netzwerkarbeit des Tourismusverbandes Biggesee-Listersee

Der Tourismusverband Biggesee-Listersee ist Mitglied bzw. arbeitet mit

- im Marketingausschuss der Sauerland-Seen
- im Arbeitskreis Marketing der Kooperation der Sauerland-Seen
- im Arbeitsausschuss des Sauerland-Tourismus e.V.
- im Strategieausschuss des Sauerland-Tourismus e.V.
- im Vorstand des Sauerland-Tourismus e.V.
- in der LAG der LEADER-Region BiggeLand – Echt.Zukunft e.V.
- bei dem REGIONALE 2025 Projekt der Sauerland-Seen

Sitzungen der Zweckverbandsversammlung

Im Jahr 2024 haben insgesamt drei Sitzungen der Zweckverbandsversammlung und eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden. In diesen Sitzungen berichtet die Leitung mittels eines Geschäftsberichtes regelmäßig über die Aktivitäten des Tourismus-

verbandes Biggesee-Listersee und stellt den jährlichen Marketingplan vor. Die Zweckverbandsversammlung beschließt u.a. den Jahresabschluss und den Haushalt, sowie bei Bedarf weitere Anliegen.

5. Ausblick 2025

Die Stelle der Tourismus Managerin wurde zu Beginn des Jahres 2025 befristet bis Anfang 2027 als Elternzeitvertretung neu besetzt.

Es werden ca. vier bis fünf touristische Messen durch den Tourismusverband Biggesee-Listersee, die Kooperation der Sauerland-Seen und in Zusammenarbeit mit dem Sauerland-Tourismus e.V. sowie der Nachbarregion „Oben an der Volme“ bespielt werden.

Die bestehenden Erlebnis-Broschüren werden überprüft und bei Bedarf aktualisiert und neu aufgelegt bzw. nachgedruckt. In diesem Zuge sollen die Inhalte der Erlebnisse auch für die Homepage erweitert werden und ggf. neue Erlebnisse erarbeitet werden. Die Broschüre „Rad-Erlebnis“ soll inhaltlich überarbeitet und neu aufgelegt werden. Ebenso der Flyer „Angel-Erlebnis“. Die neue Imagebroschüre soll in englischer Sprache mit einer Auflage von 3.000 Stück gedruckt werden. Sowohl die englische Version als auch eine neue niederländische Version werden digital auf der Homepage zum Durchblättern oder Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Die Homepage www.biggeseelistersee.com wird kontinuierlich hinsichtlich ihrer Nutzerstruktur überwacht und verbessert (SEObility). Die bisher angelegten englischen und niederländischen Seiten werden einer kompletten Neuübersetzung unterzogen. So sollen nicht nur die Texte übersetzt werden, sondern erstmals auch alle touristischen Datensätze (kostenpflichtig).

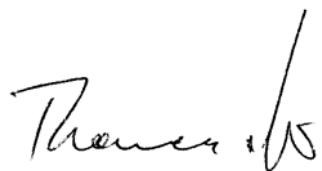
Für die Social-Media-Kanäle soll neuer und eigener Content, auch unter vermehrter Einbindung der Orte und Leistungsträger im Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee, erstellt werden. Durch einen „Social-Media-Fahrplan“ soll Kontinuität erreicht werden.

Die Marketingplanung hinsichtlich Print- und Online-Anzeigenwerbung wird wie jedes Jahr zu Beginn des Jahres für die Sinusmilieus, Erlebnisse und Kernmärkte festgelegt und im Marketingplan verankert.

Die Netzwerkarbeit des Tourismusverbandes Biggesee-Listersee in Form der AG Biggesee-Listersee sowie der verschiedenen Mitgliedschaften und Kooperationen (Sauerland-Tourismus e.V., Sauerland-Seen, LEADER, REGIONALE, etc.) wird kontinuierlich weitergeführt. Das REGIONALE 2025 Projekt der Sauerland-Seen soll im Frühjahr 2025 den Projektantrag bei der Bezirksregierung stellen und im Sommer eine Förderzusage erhalten (aktueller Stand 2. Stern).

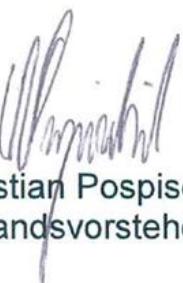
Olpe, den 31.03.2025

Aufgestellt:



(Thomas Bär)
Kämmerer Kreisstadt Olpe

Bestätigt:



(Christian Pospischil)
Verbandsvorsteher